



Bürgerinitiative zum Schutz vor Bergbau- und Umweltschäden in Dorsten e.V., Geschäftsstelle:  
Gräwingheide 25a, 46282 Dorsten, Tel.: 02362/23851, E-Mail: [wagner.dorsten@gmx.de](mailto:wagner.dorsten@gmx.de)

Per E-Mail: [rp@brms.nrw.de](mailto:rp@brms.nrw.de)

Der Regierungspräsident Münster  
Herr Andreas Bothe  
Domplatz 1-3  
48143 Münster

22.06.2025

### **Umnutzungsverfahren**

**hier:** Hürfeldhalde, 46282 Dorsten

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

in o.g. Umnutzungsverfahren führt die Bez.Reg.Münster das Verfahren und hat bei den Dorstener Bürgerinnen und Bürgern nicht nur für heftige Diskussionen, sondern auch für Unverständnis vor folgendem Hintergrund gesorgt.

### **Eingriff der Bez.Reg. Münster in einen privatrechtlich geschlossenen Vertrag?**

Zwischen der Stadt Dorsten und der RAG Aktiengesellschaft existiert ein notariell beurkundeter Haldenvertrag, der u.a. eine Andienungspflicht und als Schüttgut auf der Halde ausschließlich Bergematerial vorschreibt. Dieser Vertrag liegt der Bez.Reg. vor, findet aber erkennbar keinerlei Beachtung durch Ihre Behörde. Vielmehr betreibt Ihre Behörde bereits mit dem laufenden Scopingverfahren, bei zumindest unklarer Rechtslage, erheblichen Verwaltungsaufwand (u.a. umfangreiche PP-Präsentation), wie sich aus der Niederschrift vom 10.06.2025, Aktenzeichen 500-0014508-1000/0004 V, zum Termin vom 06.05.2025 gemäß § 15 Abs. 3 UVPG, nachvollziehen lässt. Außerdem hat sich Ihre Behörde entgegen verwaltungsrechtlicher Vorgaben bislang um keinen alternativen Deponiestandort bemüht, zumal Ihre Behörde zumindest einen großen Teil des Haldenbereiches auch noch in einem Überschwemmungsgebiet verortet hat und deren Flureigentümern jegliche bauliche Veränderung untersagt hat. Weiterhin verweisen wir auf die Ihrer Behörde vorliegende Stellungnahme des geologischen Dienstes hinsichtlich der Gefährdungslage zur Trinkwasserversorgung aus dem Bereich der Halterner Sande.

Hinzu kommt, dass aus dem Haldenbereich zwei trinkwasserverarbeitende Gewerbebetriebe ihr Wasser ziehen. Eine öffentlich geführte Diskussion bzgl. des Deponievorhabens auf der Halde in den Sozialen Medien würde bereits zum jetzigen Zeitpunkt arbeitsplatzgefährdend wirken. Das vermag Ihre Behörde aber wohl nicht zu erkennen, schließlich ist sie keinem unternehmerischen Wettbewerb ausgesetzt.

Entsprechend unseren bisherigen Ausführungen zur Sachlage müssen wir bedauerlicherweise feststellen, dass Ihre Behörde mit ihrem Handeln ein katastrophales Signal sendet, wenn privatrechtlich geschlossene und notariell beurkundete Verträge durch staatliche Institutionen unterlaufen werden. Eine solche Vorgehensweise könnte auch Fragen hinsichtlich des Rechtsverständnisses bezüglich der von Ihnen geführten Behörde in der Öffentlichkeit auslösen.

### **Ignorierung des Haldenzustandes und der Haldenlage durch die Bez.Reg. Münster?**

Auffallend ist auch, dass sich Ihre Behörde zur tatsächlichen Situation auf der Hüfeldhalde offenbar überhaupt nicht eigenständig sachkundig macht. Entgegen vermutlich sicherheitstechnischen Vorgaben sind auf der Hüfeldhalde Flotationsberge in Reinform aufgeschüttet worden. Flotationsberge haben bekanntlich einen Kohleanteil von ca. 30%, können nicht verdichtet werden und sind vergleichsweise leicht entzündbar. Insofern entsteht der Eindruck, dass Ihre Behörde als Verfahrensführerin dazu beitragen könnte, dass RAG diese Flotationsberge durch eine Deponiefolie zunächst „verschwinden“ lassen könnte. Eine solche Folienabdeckung gehört inzwischen wohl zum Geschäftsmodell der RAG „Wie lasse ich belastete Böden verschwinden“. Als nur ein Beispiel, neben weiteren möglichen, ließe sich nach diesseitigem Kenntnisstand die Fläche der Bundesgartenschau in Gelsenkirchen auf dem ehemaligen Gelände der Zeche und Kokerei Nordstern nennen.

Besonders „interessant“ ist auch, dass sich Ihre Behörde anschickt, eine vertragswidrige Deponie zu genehmigen, vermutlich wohlwissend, dass nur die RAG darüber Kenntnis hat, welche Schüttgüter auf der Halde neben Bergematerial verbracht worden sind. Sind dort vielleicht Altöle, PCB, Giftstoffe verschiedener Art, Chemikalien etc. neben dem genehmigten Bergematerial (taubes Gestein) verbracht worden? Keiner weiß es oder will es nicht wissen. Es soll nach jetzigem Verfahrensstand voraussichtlich das Geheimnis der RAG bleiben. Eine Kontrolle der Halde durch Tiefenbohrungen mit entsprechenden Beprobungen ist zumindest nach Auskunft der Bez.Reg.Arnberg, Abt. 6, Bergbau und Energie, nicht zulässig. Und wie verhält sich Ihre Behörde? Schließt sich Ihre Behörde dem RAG-Geschäftsmodell möglicherweise ebenfalls an?

Ein weiterer Ihrer Behörde wahrscheinlich unbekannter Sachstand ist der Zustand der Halde. Während einer unter Leitung der RAG durchgeführten Begehung der Halde am 26.05.2025 waren erhebliche und unzählige Erosionen feststellbar, die Zweifel an der Standfestigkeit der Halde insbesondere in einem Überschwemmungsgebiet

aufkommen lassen. Kontrolliert wurde die Standsicherheit der Halde wohl nicht, weil die Abt.6 der Bez.Reg. Arnberg als Bergbehörde auf Nachfrage über keinerlei Begehungsprotokolle verfügt und solche Begehungen vermutlich nicht erforderlich sind.

### **Fazit!**

Bei der Würdigung Ihrer bisherigen Verfahrensführung haben wir die Besorgnis, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, dass der Vorhabensträger begünstigt werden könnte. Wir bitten deshalb höflich um Ihre Stellungnahme, um eine solche Vermutung und weitere schädliche Diskussionen in der Öffentlichkeit grundsätzlich auszuräumen. Diesen Schriftsatz und Ihre Stellungnahme werden wir zur Klarstellung dann auch gerne auf unserer Internetseite und in den Sozialen Medien veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wagner      Johannes Kloer  
Vorstand